



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
BAW, Karlsruhe
BfG, Koblenz

nachrichtlich:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt I / IH1

Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und der Häfen der Freien
Hansestadt Bremen

Bremenports GmbH & Co.KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: BAW-Merkblatt Einteilung des Baugrunds in Homogen-
bereiche nach VOB/C (MEH), Ausgabe 2017**

Aktenzeichen: WS 12/5257.4/4

Bezug: Erlass WS 12/5257.4/4 vom 21.12.2016

Datum: Bonn, 20.10.2017

Seite 1 von 2

Die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) hat für Bauvorhaben des Verkehrswasserbaus, bei denen in der Regel Großgeräte zum Einsatz kommen, das Merkblatt „Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche nach VOB/C (MEH)“, Ausgabe 2017 erarbeitet.

Für Erdbau-, Tiefbau- und Spezialtiefbauarbeiten ist nach den Normen der VOB Teil C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen), Ausgabe September 2016, der Baugrund für die Baubeschreibung in Homogenbereiche einzuteilen.

Die Einteilung in Homogenbereiche ist für den Auftragnehmer die Grundlage für die Planung seiner Gerätetechnologie und darauf aufbauend für seine Kalkulation. Die Bemessung von Bauteilen und die Klärung der Eignung des ausgeschriebenen Bauverfahrens müssen im Vorfeld der Ausschreibung im Rahmen der Planung erfolgen.

Das vorliegende BAW-Merkblatt wurde über ein Gelbdruckverfahren mit der WSV, dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4222
FAX +49 (0)228 99-300-807-4222

Ref-WS12@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

sowie der Vertretung der Bundesingenieurkammer im Hauptausschuss Tiefbau des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (HAT) inhaltlich abgestimmt.

Mit dem BAW-Merkblatt MEH, Ausgabe 2017, werden der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als Bauherrin sowie den von ihr beauftragten Planern und geotechnischen Sachverständigen Hilfestellungen für die Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche gegeben. Die im Merkblatt benannten Leitparameter haben eine herausragende Bedeutung für die Auswahl geeigneter Maschinenteknik. Für die Leitparameter werden Einteilungsgrenzen angegeben, aus denen sich Grenzen für den Maschineneinsatz ergeben können und die daher auch als Orientierung für die Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche geeignet sind. Ergänzend werden Hinweise zu ausgewählten Parametern und für die Darstellung der Homogenbereiche durch den geotechnischen Sachverständigen gegeben.

Hiermit führe ich das BAW-Merkblatt MEH, Ausgabe 2017, für den Geschäftsbereich der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein.

Der Erlass sowie das BAW-Merkblatt MEH werden im Verkehrsblatt veröffentlicht und in das Technische Regelwerk Wasserstraßen (TR-W) bzw. die Wasserstraßenspezifische Liste Technischer Baubestimmungen (WLTB) unter Abschnitt „8.1 Grundlagen“ aufgenommen.

Im Auftrag


Gabriele Peschken

Anlage:

- BAW-Merkblatt Einteilung des Baugrunds in Homogenbereiche nach VOB/C (MEH), Ausgabe 2017